

Christkindlmarkt am Rathausplatz in Hallbergmoos
26.11.2016 von 16.00 Uhr - 22.00 Uhr und am 27.11.2016 von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr
der Werbegemeinschaft Hallbergmoos in Aktion

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

Die Hütten sind ab Samstag, 26.11.2016 / 09.00 Uhr mit Ihrem Namen beschriftet.

Bitte bringen Sie ein **Zylinderschloß z. Absperren der Hütten**, v. Samstag auf Sonntag mit.

Bitte tragen Sie mit einer weihnachtlichen Dekoration Ihrer Stände zum Erfolg unseres Christkindlmarkts bei.

Für die Müllentsorgung steht ein Container (nordwest, Parkbucht) bereit, zurückgelassener Müll muss leider mit 50,00 Euro für die Extra-Entsorgung berechnet werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß pro Hütte nur eine elektrische Leistung von 3,5 KW vorgesehen ist.

Ein Mehrbedarf an Strom ist nicht möglich. Wir bitten den Bedarf im Vorfeld zu prüfen.

Bei Nichteinhaltung müssen die Geräte evtl. abgeschaltet werden.

Es dürfen keine elektrischen Heizgeräte verwendet werden.

Lt. Verordnung sind nur Gasheizgeräte erlaubt.

Bei Bedarf können Sie sich an die Fa. Bockhorni wenden. Tel. 0811 1090.

Gewerbliche Richtlinien für Eßstände sind selbst zu beachten. (Gesundheitszeugnis, Hygienevorschriften etc.).

Außerdem ist für den Stand fließendes Wasser (Zu- und Abwasser, bzw. Waschbecken) lt. Verordnung vorgeschrieben (nur Eßstände).

Samstag müssen alle Lieferantenfahrzeuge bis 15.30 Uhr den **kompletten** Platz verlassen, auch an der Südseite des Platzes herrscht absolutes Parkverbot.

Stände sollten bitte ab 16.00 Uhr betriebsbereit sein. Sonntag ab 13.00 Uhr.

Gebuchte und nichtbezogene Stände und Hütten werden nicht zurückerstattet!

Der Rechnungsbetrag für Ihren Stand/Hütte wird vor der Veranstaltung von Ihrer angegebenen Bankverbindung abgebucht.

Hütten sind ordnungsgemäß zu verlassen.

Bitte diese Reinigen und Nägel, Schrauben etc. bitte entfernen.

Der Christkindlmarkt endet am Sonntag um 20.00 Uhr.

Kontakt und Infos unter Tel. 0172 9739044, Hr. Heiko Schmidt/Vorstand Werbegemeinschaft HiA

Bitte beachten Sie:

Bei Alkoholausschank ist eine Gestattung der Gemeinde unbedingt erforderlich.

Diese erhalten Sie im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Hallbergmoos.